

Hallo, ich bin die „Neue“

Zahnärztliche Assistenz
IHR DIESTER AUSGABE MIT!

DPAG Entgelt bezahlt · OEMUS MEDIA AG · Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition



No. 5/2019 · 16. Jahrgang · Leipzig, 19. Juni 2019 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Datenanalyse

Zahlreiche Faktoren können das langfristige Ergebnis einer endodontischen Therapie negativ beeinflussen, die Vertikalfraktur ist eine davon. Von Dr. Veronika Walter. [▶ Seite 6f](#)



Keramikimplantate

Großer Erfolg: Unter der Themenstellung „Ceramic Implants – Game Changer in der Implantologie“ fand im Mai in Konstanz am Bodensee die 5. ISMI-Jahrestagung statt. [▶ Seite 11](#)



Paro-Endo-Läsionen

Adjuvantes Behandlungsverfahren: Die Insertion eines PerioChip ist dank der verzögerten Wirkstofffreisetzung eine elegante und besonders nachhaltige Methode. [▶ Seite 15](#)

New Look & Feel

Die Zahnärztliche Assistenz in neuem Gewand.



LEIPZIG – Pünktlich mit der ersten Ausgabe 2019 präsentiert sich das beliebte Supplement Zahnärztliche Assistenz der Dental Tribune Deutschland in einem völlig neuen Layout und mit topaktuellen Inhalten. Der thematische Fokus bleibt nach wie vor das Herz jeder Zahnarztpraxis –

die Zahnmedizinische Fachgesellschaft. Eigens für diese junge, selbstbewusste und moderne Leserschaft widmet sich die Publikation nicht nur Fachthemen sowie tagesaktuellen News, sondern schafft vor allem die Verbindung von Print und Online: Überall bietet das Heft verstärkte Möglichkeiten, sich aktiv zu beteiligen und mitzudiskutieren – überzeugen Sie sich selbst! [DT](#)

Deutschland hat über 95.000 Zahnärzte – nur wo sind sie?

BZÄK und KZBV: Report schlüsselt Erwerbstätigkeit deutscher Zahnärzte auf.

BERLIN – Gemeinhin wird in Deutschland von rund 70.000 praktizierenden Zahnärzten gesprochen. Erfasst sind aber genau genommen sehr viel mehr: insgesamt 95.189. Also doch kein Zahnärztemangel? Oder wie sind die restlichen 25.000 zu erklären?

Antworten liefert der Report Daten & Fakten 2019, herausgegeben von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Dieser schlüsselt unter anderem die Art der Erwerbstätigkeit der deutschen Zahnärzte auf.

Der Bericht zeigt, dass von den 95.189 erfassten Zahnärzten 23.067 ohne zahnärztliche Tätigkeit sind. Die Vermutung, dass hier vor allem Zahnärzte, die bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, eine Rolle spielen, wurde auf schriftliche

Nachfrage von der BZÄK bestätigt. Nach Angaben der Kammer machen fast drei Viertel dieser Personengruppe Zahnärzte im Ruhestand aus. Schätzungen zufolge seien rund 20 Prozent der Zahnärzte nur „vorübergehend nicht aktiv“, beispielsweise durch Elternzeit (der Großteil) oder Krankheit. Die restlichen Zahnärzte sind entweder arbeitslos oder einer „fachfremden“ Tätigkeit nachgegangen.

Deutliche Trendwende erkennbar

Die Zahlen spiegeln zudem deutlich die Trendwende weg von der eigenen Praxis hin zum Angestelltenverhältnis wider. 2017 waren 51.058 Zahnärzte in ihrer eigenen Praxis niedergelassen. Sie machen demnach 53 Prozent aus – zehn Jahre zuvor waren es noch gut zwei

ANZEIGE

Perfekt aufbauen
Stumpfaufbaumaterial mit Nano-Zirkoniumdioxid

FANTESTIC® Z CORE DC

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Paper-app @-Katalog Tel. 040-30707073-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Drittel. Die Zahl der in Praxen angestellten Zahnärzte ist hingegen von 7.209 im Jahr 2007 auf 17.712 gestiegen. Den geringsten Anteil in der Erwerbsaufsplittung nehmen mit 3,5 Prozent Angestellte außerhalb zahnärztlicher Praxen ein. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Optimistischer Blick in die Zukunft

Medizinklimaindex Frühjahr 2019 veranschaulicht Stimmungslage deutscher Ärzte.

HAMBURG – Laut Medizinklimaindex Frühjahr 2019, einer repräsentativen Erhebung der Stiftung Gesundheit, beurteilen die Ärzte in Deutschland ihre aktuelle und künftige wirtschaftliche Lage wieder zurückhaltender: Nach dem leichten Anstieg im Herbst 2018 fiel der Medizinklimaindex (MKI) aktuell mit dem Wert von –1,0 wieder auf den Stand vom Frühjahr 2018 zurück.

„Damit hält sich die negative Grundstimmung mittlerweile bereits über drei Auswertungszeiträume hinweg“, bilanziert Prof. Dr. Konrad Obermann, Forschungsleiter der Stiftung Gesundheit. Dies war zuletzt in den Jahren 2012/2013 der Fall. Dennoch ist in einigen Fachgruppen durchaus Optimismus zu erkennen.

Die Zahnärzte, deren Fachgruppenindex vor einem Jahr noch bei –7,7 lag, blicken mit einem Fachgruppenindex von +4,2 wieder deutlich optimistischer in die Zukunft. Dabei bezeichnen 58,3 Prozent die aktuelle wirtschaftliche Lage als gut, 25 als stabil. Lediglich 16,7 Prozent stufen die Situation als schlecht ein.

Am deutlichsten verbesserte sich die Stimmung jedoch bei den Hausärzten: Nachdem ihr Fachgruppen-

index von Herbst 2017 bis Herbst 2018 fast 14 Prozentpunkte verloren hatte, erholte sich der Wert nun und liegt mit +5,0 wieder im positiven Bereich. Dagegen konnte sich der zuletzt beobachtete positive Trend in den beiden anderen Fachgruppen nicht fortsetzen: Die wirtschaftliche Erwartung der Fachärzte verschlech-

terte sich um 3,0 Punkte auf einen Wert von –7,1. Noch stärker waren die Einbußen bei den Psychologischen Psychotherapeuten: Ihr Index verlor im vergangenen halben Jahr 8,5 Punkte und liegt nun mit –6,5 Punkten ebenfalls im negativen Bereich. [DT](#)

Quelle: Stiftung Gesundheit

Entwicklung des Medizinklimaindex (MKI)



Quelle: Stiftung Gesundheit

ANZEIGE

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Mit Wasserhygiene erfolgreich durchstarten:
Wasserkeime zentral bekämpfen, Geld sparen und Rechtssicherheit gewinnen.

BLUE SAFETY
Premium Partner
DEUTSCHER ZAHNARZTETAG
für den Bereich
Praxishygiene

Noch heute **kostenfreie** Sprechstunde Wasserhygiene vereinbaren.

Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Termin

IOH

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Produktinformation lesen.

DTG 05/19

VDZI-Präsident: Pragmatische Lösungen für neue MDR

Anfang Mai fand der fünfte Parlamentarische Abend der Gesundheitshandwerke statt.



Dominik Kruchen

Präsident des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)

BERLIN – Anfang Mai wurde im Rahmen des fünften Parlamentarischen Abends der Arbeitsgemeinschaft Gesundheitshandwerke in Berlin berufs- und gesundheitspolitische Standpunkte in einem gemeinsamen Positionspapier (mehr dazu auf Seite 5) vorgestellt. Das Treffen führte wichtige Entscheidungsgeber aus Politik, Verwaltung und den Gesundheitshandwerken zusammen. Der Präsident des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), Dominik Kruchen, nahm mit seinen Vorstandsmitgliedern und Generalsekretär Walter Winkler an der Veranstaltung teil. In seinem Statement konzentrierte sich Kruchen auf die Herausforderungen der Umsetzung der neuen Medizinprodukteverordnung und auf die Entwicklung der Zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ). Er lobte dabei den konstruktiven Austausch mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) über eine pragmatische Auslegung der neuen Europäischen Verordnung über Medizinprodukte (MDR).

Die größte strukturelle Herausforderung für die Zahntechnik seien

laut VDZI-Präsident aber die Z-MVZ. Die Kommerzialisierung der Zahnheilkunde sei damit komplett freigegeben. Gleichzeitig sei damit verbunden, dass der Begriff des Praxislabors rechtlich nun vollständig „entkernt“ würde. Laut Kruchen fehle den Z-MVZ die berufs- und gebührenrechtliche Grundlage für das Betreiben eines eigenen Praxislabors: „Der Gesetzgeber muss sich mit der Aushöhlung der Freiberuflichkeit beschäftigen und hier für die notwendige Klarheit sorgen. Die Gefahr ist real, dass niemand mehr hinter der Tür eines MVZ die Einhaltung des geltenden Berufs- und Gebührenrechts nachprüfen kann“, mahnte er. Die zahntechnischen Meisterbetriebe seien im Zuge der Ausweitung der Z-MVZ, trotz ihrer hohen Leistungsfähigkeit, die Opfer fehlender Rechtsklarheit und -durchsetzung. Die Maßnahmen zur Beschränkung von Z-MVZ, die mit dem Terminalservice- und Versorgungsgesetz erfolgt seien, lösten diese Problematik nicht. [DT](#)

Quelle: VDZI

Keine Sonderregeln für Dentalketten!

Forderung nach einheitlicher Berufsaufsicht und gleichen berufsrechtlichen Regeln.

WIEN – Auf seiner Frühjahrsvollversammlung am 24. und 25. Mai 2019 in Wien forderte der Europäische Zahnärzterverband (Council of European Dentists, CED), dass es keine Sonderregeln für Dentalketten geben dürfe und sie Mitglied in den Zahnärztekammern sein müssten. Nur so sei eine einheitliche Fachaufsicht sichergestellt, die die Patienten schützt.

Die Vertreter aller nationalen Zahnärzterverbände und -kammern waren sich darin einig, dass nicht nur der einzelne Zahnarzt, sondern auch Dentalketten als juristische Personen den gleichen berufsrecht-

lichen Regeln und der gleichen Aufsicht unterworfen sein müssen.

Der CED-Präsident Dr. Marco Landi betonte: „Wir alle teilen die Sorge, dass sich das Engagement von Finanzinvestoren, deren Hauptziel die Gewinnmaximierung ist, am Ende gegen die hohe Qualität der Versorgung und damit gegen die Patientinnen und Patienten wendet.“ In der nächsten CED-Vollversammlung soll daher klar Position bezogen werden, wonach alle zahnärztlichen Einrichtungen, ungeachtet ob Einzelpraxis oder Dentalkette, dem gleichen Berufsrecht und – soweit vorhanden – der Kon-

trolle der Kammern unterliegen müssen, um eine gute Qualität der Versorgung sicherzustellen.

Aus der Sicht der deutschen Delegation stellt BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel klar: „Wir müssen sicherstellen, dass über die gleiche Berufsaufsicht in den Zahnärztekammern gleiche Regeln für alle gelten. Dort, wo es in Europa Zahnärztekammern gibt, müssen auch Dentalketten aus Gründen des Patientenschutzes Kammermitglieder sein. Dieses Signal geht von Wien aus!“ [DT](#)

Quelle: BZÄK

Arbeitszeiterfassung für EU-Staaten nun verpflichtend

EuGH-Urteil: Mitgliedsländer müssen verlässliches System einführen.

LUXEMBURG – Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) gab in einem Grundsatzurteil einer spanischen Gewerkschaft recht, die die Deutsche Bank zur vollständigen Aufzeichnung der täglich geleisteten Arbeitsstunden ihrer Angestellten verpflichten wollte. Die Mitte Mai getroffene Entscheidung begründete sich laut EuGH aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Arbeitszeitrichtlinie.¹ Diese Richtlinien stünden im Licht der Charta einer Regelung entgegen, die nach ihrer Auslegung durch die nationalen Gerichte die Arbeitgeber verpflichtet, ein System einzurichten, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann.

Die Mitgliedsstaaten müssen laut EuGH dafür sorgen, dass den Arbeitnehmern ihre verliehenen Rechte zugutekommen – ohne, dass die von den einzelnen Ländern gewählten konkreten Modalitäten diese Rechte inhaltlich aushöhlen dürfen, zum Beispiel durch rein formal genehmigte Pausenzeiten oder nicht zu beweisende Überstunden.



Ein System zur täglichen Arbeitszeiterfassung kann die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und ihre Verteilung sowie die genaue Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermitteln. Ohne dieses Instrument sei es für Arbeitnehmer äußerst schwierig oder gar praktisch unmöglich, ihre Rechte durchzusetzen.

Um nun die nützliche Wirkung der von der Arbeitszeitrichtlinie und der Charta verliehenen Rechte zu gewährleisten, müssen die Mitgliedsstaaten die Arbeitgeber nun

dazu verpflichten, ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Arbeitszeiterfassung einzurichten. Dabei überlässt der EuGH es den einzelnen Ländern, die konkreten Modalitäten zu bestimmen. [DT](#)

¹ Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl. 2003, L 299, S. 9).

Quelle: Gerichtshof der Europäischen Union

Zahnärztin fordert von Uni 75.000 Euro

Universitätsklinikum Regensburg und der Freistaat Bayern werden verklagt.

REGENSBURG – Eine Zahnärztin aus dem Landkreis Landshut verklagt das Universitätsklinikum Regensburg sowie den Freistaat Bayern und fordert die Erstattung eines halbjährlichen Verdienstaufschlags. Grund: Sie wurde – ihrer Ansicht nach – zu spät zum Examen zugelassen.

Der Fall ist gleich aus zwei Gründen etwas außergewöhnlich: Zum einen, weil er vor dem Landesgericht Regensburg verhandelt wird und nicht wie im Normalfall, wenn

es um Klagen durchgefallener Studenten geht, am Verwaltungsgericht. Zum anderen handelt es sich hierbei nicht um eine gewöhnliche Prüfungsanfechtung. Die Klägerin fordert stattdessen einen Verdienstaufschlag in Höhe von knapp 75.000 Euro, wie die *Passauer Neue Presse* berichtet. Damit will sie das halbe Jahr, welches sie durch die spätere Examenszulassung verloren hat, geltend machen.

Hintergrund der Verzögerung ist, dass der Prüfer des „Prothetik II“-

Kurses die damalige Zahnmedizinstudentin durchfallen ließ. Das Gericht muss nun entscheiden, ob Klage und Summe gerechtfertigt sind. Schließlich geht die Zahnärztin von einem Jahresgehalt von ca. 150.000 Euro aus. Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Parteien, wird das Verfahren Mitte Juni am Landesgericht Regensburg fortgesetzt. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Rebecca Michel (rm)
r.michel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigen disposition
Lysann Reichardt
lreichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.